

# verwaltungsgemeinschaft thannhausen



stadt thannhausen markt münsterhausen gemeinde balzhausen

für: Stadt Thannhausen

Ansprechpartner: Frau Nachtrub  
Telefon: 08281/901-38  
E-Mail: angelika.nachtrub@thannhausen.de  
Zimmer: 2.05  
Aktenzeichen: 6371  
Datum: 06.07.2021

Piratenpartei  
Landesverband Bayern  
Schopenhauer Str. 71  
80807 München

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

**Erlaubnis zur Sondernutzung gemäß Art. 18 Abs. 1 BayStrWG; Aufstellung von Plakate/Plakatständern/Hinweistafeln**  
zum Antrag vom: 17.04.2021 (Herr Josef Reichardt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Thannhausen erteilt Ihnen die stets widerrufliche Erlaubnis zur Aufstellung von insgesamt 5 (doppelseitige) Plakaten/Plakatständern/Hinweistafeln im Ortsbereich Thannhausen einschließlich der Ortsbereiche der Stadtteile Nettershausen und Burg.

Zeitraum der Sondernutzung:

06.08.2021 – 08.10.2021

Zweck der Sondernutzung:

Plakatierung zur Wahlwerbung für die Bundestagswahl am 26.09.2021

## Gründe:

Durch die Aufstellung der Plakate/Plakatständer/Hinweistafeln werden die Straßen über den Gemeingebrauch hinaus benutzt. Gemäß Art. 18 Abs. 1 BayStrWG bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis. Erlaubnisbehörde ist der Träger der Baulast. Die Stadt Thannhausen ist Träger der Baulast für die o.g. Straßenfläche.

## Auflagen:

1. Der Straßenverkehr und insbesondere der Fußgängerverkehr, dürfen durch die Plakatierung nicht behindert werden.

### Dienstgebäude:

Edmund-Zimmermann-Str. 3  
86470 Thannhausen  
Telefon: 08281/901-0  
Telefax: 08281/901-20  
vgem@thannhausen.de

### Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8:00 - 12:15 Uhr  
Di 14:00 - 16:00 Uhr  
Mi 14:00 - 18:00 Uhr  
Do 14:00 - 16:00 Uhr  
oder n. Vereinbarung

### Bankverbindungen:

Sparkasse Günzburg - Krumbach  
IBAN DE20 7205 1840 0000 1055 10  
BIC BYLADEM1GZK  
Raiffeisenbank Thannhausen  
IBAN DE54 7206 9235 0000 0170 00  
BIC GENODEF1THS

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen



Nachtrub